

Vorblatt zum Frühwarndokument

Vorhaben:	Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt
KOM-Nr.:	COM(2018) 340 final
BR-Drucksache:	224/18
Federführendes Ressort/Aktenzeichen:	MELUND
Zielsetzung:	<p>Das Ziel der vorgeschlagenen Richtlinie besteht darin, die Auswirkungen bestimmter Einwegkunststoffartikel und kunststoffhaltiger Fanggeräte auf die Umwelt und die menschliche Gesundheit zu vermeiden und zu verringern und den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft mit umweltfreundlichen, innovativen Geschäftsmodellen, Produkten und Materialien zu fördern. Die KOM erhofft sich von dem Vorschlag, den Eintrag von Kunststoffen in die marine Lebensumwelt um mehr als die Hälfte zu reduzieren. Nach Ansicht der KOM werden mit der vorgeschlagenen RL die Hauptverursacherquellen der Verschmutzung, die mehr als 80% des an Stränden gefundenen Mülls ausmachen, aufgenommen. Man gehe die eigentlichen Ursachen des Problems an, was bedeute, die Produzenten und Konsumenten zu beleuchten und die Wege des Plastiks (Benutzung, Entsorgung) zu verfolgen.</p>
Wesentlicher Inhalt:	<p>•Kunststoffverbot für bestimmte Produkte: Das Verbot gilt für Wattestäbchen, Besteck, Teller, Strohhalme, Getränkeührstäbchen und Ballonsticks, die alle ausschließlich aus nachhaltigeren Materialien hergestellt werden müssen. Einweggetränkebehälter aus Kunststoff dürfen nur dann in Verkehr gebracht werden, wenn ihre Verschlüsse und Deckel befestigt bleiben;</p> <p>Verbrauchsreduktionsziele: Die MS müssen die Verwendung von Kunststoffbehältern für Lebensmittel und Getränkebechern reduzieren. Sie können dies tun, indem sie nationale</p>

	<p>Reduktionsziele festlegen, alternative Produkte am Point of Sale zur Verfügung stellen oder sicherstellen, dass Einweg-Kunststoffprodukte nicht kostenlos angeboten werden können;</p> <p>Verpflichtungen für Produzenten: Die Hersteller tragen dazu bei, die Kosten für die Abfallentsorgung und -sanierung sowie Sensibilisierungsmaßnahmen für Lebensmittelbehälter, Verpackungen (z.B. für Chips und Süßigkeiten), Getränkebehälter und -becher, Tabakprodukte mit Filtern (z.B. Zigarettenkippen), Feuchttücher, Luftballons, leichte Plastiktüten und Fanggeräten mit Kunststoffanteil zu decken. Die Industrie wird auch Anreize erhalten, weniger umweltbelastende Alternativen für diese Produkte zu entwickeln;</p> <p>Sammelziele: Die MS sind verpflichtet, bis 2025 90 % der Einweg-Plastikgetränkeflaschen zu sammeln, beispielsweise durch Pfandrückerstattungssysteme;</p> <p>Etikettierungsanforderungen: Für bestimmte Produkte ist eine klare und einheitliche Kennzeichnung erforderlich, aus der hervorgeht, wie die Abfälle zu entsorgen sind, welche negativen Auswirkungen das Produkt auf die Umwelt hat und welche Kunststoffe in den Produkten enthalten sind. Dies gilt für Damenbinden, Feuchttücher und Ballons;</p> <p>Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung: Die MS sind verpflichtet, das Bewusstsein der Verbraucher für die negativen Auswirkungen der Einstreu von Einwegkunststoffen und Fanggeräten sowie für die verfügbaren Wiederverwendungssysteme und Abfallbewirtschaftungsmöglichkeiten für alle diese Produkte zu schärfen.</p>
<p>Vorläufige Einschätzung zur Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips (bei Bedenken: kurze Begründung):</p>	<p>Nach erster Einschätzung wird vorliegend das Subsidiaritätsprinzip eingehalten, auch wenn an einigen Stellen die Vorgaben sehr konkret werden.</p>
<p>Besonderes schleswig-holsteinisches Interesse?:</p>	<p>Keine. Der Vorschlag wird grundsätzlich begrüßt. Die Maßnahmen werden zur Verminderung der Vermüllung der Landschaft und der Meere beitragen.</p>

Zeitplan für die Behandlung: a) Bundesrat b) Rat: c) ggf. Fachministerkonferenzen, etc.	ist noch offen
--	----------------